



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

17. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

13. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Bärbel Beuermann (LINKE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

APr 15/314

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2379 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

verweist **Vorsitzende Bärbel Beuermann** auf den Beratungsfahrplan des Haushalts- und Finanzausschusses für den Haushalt 2012. Demnach würden die Voten der mitberatenden Fachausschüsse bis zum 2. März 2012 erwartet. Da der Frauenausschuss bis zu diesem Zeitpunkt nur eine Sitzung, und zwar am 20. Januar 2012, vorsehe, habe sie nach Rücksprache mit den Sprecherinnen der Fraktionen einen zusätzlichen Sitzungstermin am 10. Februar 2012 vorgesehen. Der Sitzungsbeginn werde mehrheitlich für 9 Uhr vorgeschlagen. So könnten noch Anschlusstermine im Wahlkreis wahrgenommen werden.

Darüber hinaus habe die Sprecherin der Grünen-Fraktion, Frau Schäffer, im Kreise der Obleute angeregt, dass für die Beratung des Haushaltes neben der Beilage 2 – geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug – auch eine Übersicht der Leistungen aller Ressorts mit Queer-Bezug vorgelegt werde. Ebenfalls werde ein Erläuterungsband zu den beiden Übersichten von der Landesregierung erbeten. Zu Nachfragen zum Queer-Bezug könnten die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums eine Erläuterung geben.

Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

APr 15/314

Vorsitzende Bärbel Beuermann legt dar, der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sei bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung, der vom Plenum am 14. Juli 2011 überwiesen worden sei, federführend. Dem Frauenausschuss obliege die Mitberatung.

In der letzten Sitzung sei die Beratung mit Blick auf angekündigte Änderungsanträge geschoben worden. Da der federführende Ausschuss aber am kommenden Tag seine abschließende Beratung vorsehe, sei der Frauenausschuss heute zu dieser zusätzlichen Sitzung zusammengekommen.

Gerda Kieninger (SPD) betont, das Tariftreuegesetz sei ein sehr wichtiges Gesetz für Nordrhein-Westfalen. Sie sei sehr froh, dass es wieder auf den Weg gebracht werde, da es in der letzten Legislaturperiode praktisch gecancelt worden sei. Es bedeute für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Durchsetzen ihrer Rechte. Es bedeute entsprechend gute Bezahlung, die in Nordrhein-Westfalen bei allen öffentlichen Aufträgen wieder möglich sein werde. Ganz besonders wichtig sei auch, dass in § 19 die Frauenförderung als ein Bestandteil des Tariftreuegesetzes aufgenommen worden sei. Das bringe die Frauenpolitik einen weiteren Schritt nach vorne. Sie bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Josefine Paul (GRÜNE) ist froh, dass die Sondersitzung zustande gekommen sei. Sie bedanke sich bei den Kolleginnen und Kollegen, dass sie das in der Obleuterunde so geklärt hätten. Es sei wichtig, dass der Emanzipationsausschuss sich zu diesem Thema positioniere und sein Votum abgebe.

Frau Kieninger habe gesagt, es sei ein wichtiger Bereich, denn die öffentliche Hand sei eine sehr wichtige Auftraggeberin. Angesichts des großen Volumens der öffentlichen Aufträge durch Land, Kommunen und Landschaftsverbände in Höhe von 50 Milliarden € komme dem Land, der öffentlichen Hand eine große Lenkungsfunktion zu, was die Vergabe von Aufträgen angehe. Auch habe man eine Vorbildfunktion.

Sie finde es gut, dass an dieser Stelle der Gender-Aspekt, der Frauenförderaspekt aufgenommen worden sei. Auch halte sie es für sehr wichtig, dass das eine Soll- und keine Kann-Bestimmung sei. Eine Kann-Bestimmung wäre wieder so etwas Wegweisendes, wie die Frauenministerin auf Bundesebene gerne sage: „Wir hätten gerne, wir bauen aber auf Freiwilligkeit“. Nach zehn Jahren stelle man dann fest, dass überhaupt nichts passiert sei. Die Soll-Bestimmung sei wegweisend – im Gegensatz zu

dem, was Frau Schröder unter Frauenförderung verstehe. Sie bitte um Zustimmung. Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Andrea Milz (CDU) kündigt ein anderes Abstimmungsvotum ihrer Fraktion an. Sie sei nicht mit dem einverstanden, wie das Gesetz aufgebaut sei.

Frau Kieninger habe das Thema Frauenförderung angesprochen. Da wolle sie die andere Seite der Medaille ansprechen. Wenn man Gerüstbauer oder Klempner sei, dann müsse man sich die Frage stellen, wie man da Frauenförderung machen wolle. Es sei immer sehr schwierig, alles in einen Pott zu werfen und zu sagen, alle müssten. Sie sage immer, wer könne, der solle, nicht jeder aber müsse, auch der nicht, der nicht könne.

In der Anhörung am 18.10.2011 sei deutlich geworden, dass viele das Gesetz ablehnten, auch mit dem Hinweis auf bürokratischen Mehraufwand. Die kommunalen Spitzenverbände und Unternehmen hätten darauf hingewiesen, dass der Mittelstand massiv überfordert sei. Ihre Fraktion stimme gegen den Gesetzentwurf.

Hamide Akbayir (LINKE) sieht den Gesetzentwurf als einen weiteren guten Schritt in Zusammenhang mit der gender-relevanten Politik an. Mit Blick auf den § 19 schließe sie sich der Meinung von Frau Kieninger an. Das Gesetz sei ein gutes Gesetz.

Allerdings habe sie auch Kritik. Die Partei Die Linke unterstütze einen Mindestlohn von 10 €. In dem Gesetz heiße es 8,62 €. Die Frauenförderung werde in dem Gesetz anders gehandhabt als in anderen Ländern. Es sei allerdings nicht nachvollziehbar, warum der Schwellenwert zusätzlich auf 20.000 € angehoben worden sei. Er müsste eigentlich abgesenkt werden, damit auch bei niedriger Auftragsvergabe Maßnahmen zur Frauen- und Familienförderung und Mindestlohnforderungen gelten würden.

§ 19 sei positiv, in dem Maßnahmen zur Frauenförderung bzw. die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Sanktionen bei Nichteinhaltung abgedeckt seien. Fazit: Ihre Fraktion finde den Gesetzentwurf gut und werde ihm zustimmen.

Angela Freimuth (FDP) legt dar, es sei sicher nicht überraschend, dass ihre Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen werde. Neben der allgemeinen grundsätzlichen Kritik, die in den anderen Ausschüssen vorgetragen und die fraktionsintern maßgeblich gewesen sei, sei auch zum Thema frauenspezifische Aspekte dieses Gesetzes von Kollegin Milz völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass in der Realität praktische Begrenzungen der Möglichkeiten dieses Gesetzes festzustellen seien.

Gerade sei von Frau Schäffer vorgetragen worden, es sei immerhin eine fulminante Soll-Bestimmung daraus geworden. Nun sei genau diese Erläuterung zu der Soll-Bestimmung im Augenblick Gegenstand der Überprüfung in einem Verfassungsgerichtsverfahren. Es gehe um die Frage, welche Bindungswirkung eine solche Soll-Bestimmung habe. Bislang habe es immer eine andere Sichtweise gegeben, und zwar die, dass das einen Spielraum eröffne, eine Vorgabe sein solle, die keinesfalls

eine solche Bindungswirkung habe. An der Stelle sollte die Konsistenz der eigenen Argumentation überprüft werden.

Staatssekretärin Marlis Bredehorst (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) führt aus, da das MGEPA an der Entstehung des Gesetzentwurfs mit beteiligt gewesen sei, wolle sie auf einige hier vorgetragene Argumente eingehen. Frau Freimuth habe die Frage der Soll-Bestimmung aufgeworfen. Frau Milz habe gesagt, das Thema Frauenförderung würde nicht für alle Betriebe passen. Es gebe etwa Betriebe, in denen keine Frauen arbeiteten. Dann könne man auch keine Frauenförderung machen. Genau deswegen sei eine Soll-Bestimmung eingebaut worden. Soll-Bestimmung habe eine sehr starke Bindungswirkung. Soll sei gleich muss, es sei denn, es gebe eine begründete Ausnahme. Eine begründete Ausnahme sei zum Beispiel die, dass ein Betrieb keine Frauenförderung machen könne, aus welchen Gründen auch immer. Das sei juristisch auch völlig klar. Deswegen habe man sich auf diese Formulierung verständigt.

Frau Akbayir wolle wissen, warum der Schwellenwert so gewählt worden sei. In dem Gesetzentwurf werde ein etwas höherer Schwellenwert gewählt, und zwar deswegen, weil das Thema Frauenförderung im Vergaberecht hier neu eingeführt werde. Das müsse bei einem etwas größeren Schwellenwert ausprobiert werden. Es habe aber auch den Grund, dass eine Formulierung gewählt worden sei, nach der die Bestimmung während der Ausführung des Auftrages gelte. Wenn man zu kleine Aufträge habe, dann passe das nicht mehr. Insofern brauche man ein etwas größeres Auftragsvolumen, damit auch die Bestimmung während der Ausführung des Auftrages überhaupt zur Geltung komme.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2379 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

gez. Bärbel Beuermann
Vorsitzende

hoe/16.01.2012/19.01.2012

152